

Erklärung Altholz der Kategorie IV:

Mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, wie Bahnschwellen, Leitungsmasten, Rebpfähle, sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien A I, A II oder A III zugeordnet werden kann, ausgenommen PCB-Altholz.



Das darf rein:

Kabeltrommeln aus Vollholz (Herstellung vor 1989); Munitionskisten
Konstruktionshölzer für tragende Teile; Holzfachwerk und Dachsparren; Fenster, Fensterstöcke, Außentüren; Imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich; Bau- und Abbruchholz mit schädlichen Verunreinigungen; Bahnschwellen; Leitungsmasten; Sortimente aus dem Garten- u. Landschaftsbau, imprägnierte Gartenmöbel; Sortimente aus der Landwirtschaft; Altholz aus industrieller Anwendung (z. B. Industriefußböden, Kühltürme); Altholz aus dem Wasserbau; Altholz von abgewrackten Schiffen und Waggons; Altholz aus Schadensfällen (z. B. Brandholz).



Das darf nicht rein:

Mit PCB behandeltes Holz (Dämm- und Schallschutzplatten), Fremdstoffe jeglicher Art, gemischte Abfälle, Grünabfälle, etc.